

**Herrn
Hans-Rudi Fischer
Leiter des Bürgeramtes der Stadt Konstanz
Untere Laube 24
78462 Konstanz**

Konstanz, 1. März 2012

Sehr geehrter Herr Fischer!

Am Dienstag, den 28. Februar 2012, veranstaltete die Bürgergemeinschaft Petershausen eine öffentliche Vorstandssitzung, deren Zweck es war, unseren Mitbürgern Gelegenheit zu geben, auszudrücken, „wo ihnen in Petershausen der Schuh drückt“.

Am intensivsten wurde das Ihnen bekannte Problem zur Sprache gebracht, dass eine kleine Gruppe Jugendlicher bei schönem Wetter das friedliche Miteinander von Nutzern der Uferanlagen und Bewohnern der Stadt am Seerhein und an der Seestraße durch Alkoholexzesse, Vermüllung und Vandalismus erheblich stört. Besonders am Herzen lag unseren Gästen das Problem, wie Jugendliche unter 16 Jahren am öffentlichen Alkoholgenuss gehindert werden können.

Klare Regeln, wie man sich auch am Seeufer zu verhalten hat, setzt die „Umweltschutz- und Polizeiverordnung“ der Stadt Konstanz vom 28.4.2005. Darüber hinaus gilt das Jugendschutzgesetz. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen z. B. in der Öffentlichkeit keinen Alkohol trinken.

Wir erwarten, dass diese Regeln auch durchgesetzt werden. Recht, dessen Bruch nicht sanktioniert wird, verliert seinen ordnenden und befriedenden Charakter.

Die Bürgergemeinschaft Petershausen bittet darum, mitzuteilen, welche Maßnahmen Sie planen, um einer Wiederholung der unangenehmen Vorgänge der letzten Jahre entgegenzuwirken.

Wir veranstalten in einigen Wochen unsere Jahreshauptversammlung. Da die genannte Problematik sicherlich wieder angesprochen wird, bitten wir um rechtzeitige Antwort, wofür wir uns im Voraus herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für Ihre Bemühungen!

Für den Vorstand der Bürgergemeinschaft Petershausen.